

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 19, Dienstag, den 4. April 2023, Nummer 3/2023

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 14
- Was ist wann geöffnet?
Seite 16
- Aus den Ortschaften
Seite 16
- Die Vereine informieren
Seite 20
- Anzeigenteil
ab Seite 20

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

- Anzeige -

UCI CYCLE-BALL
WORLD CUP
SANGERHAUSEN GERMANY

www.rosariopokal-sangerhausen.de
15. April 2023
Vorrunde ab 10.45 Uhr · FINALE ab 18 Uhr
SANGERHAUSEN MAMMUTHALLE

SPONSORSTÄTTE: GELEC, SWS STADTWERKE SANGERHAUSEN

Lesen Sie dazu mehr im Innenteil.

Anzeige(n)

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 33. Stadtratssitzung am 09.03.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Eingeleitet wird mein Bericht zu der heutigen 33. Stadtratssitzung, wie immer, mit der **Liquidität der Stadt Sangerhausen:**



Die Liquiditätsplanung befindet sich in ständiger Aktualisierung. Mit Erstellung dieser Planung zum Jahresbeginn sind wir von einer voraussichtlichen Inanspruchnahme des Liquiditätskredites von rund 13,2 Mio. Euro für das Jahr 2023 ausgegangen.

Aktuell wird von einer Minderung der Schlüsselzuweisungen sowie der sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land ausgegangen. Gleichzeitig erhöhen sich die Zuweisungen der Gemeindeanteile der Einkommen- sowie Umsatzsteuer. Die beantragten Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen wurden durch den Fachdienst Finanzen geprüft und in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro bestätigt. Die Einarbeitung im Liquiditätsplan erfolgt in vorgenannter Höhe. Die Finanzierung soll aus der bereits im Jahr 2022 genehmigten Kreditaufnahme erfolgen.

Aus heutiger Sicht wird sich die voraussichtliche Inanspruchnahme zum Ende des Jahres 2023 auf rund 13,9 Mio. Euro belaufen. Die voraussichtliche Inanspruchnahme zum Monatsultimo wurde mit rund 12 Mio. Euro ermittelt.

Die derzeitige Inanspruchnahme des Liquiditätskredites beträgt rund 10 Mio. Euro mit einer Verzinsung von 2,772 % bis einschließlich zum 31. März 2023.

Als nächstes komme ich zu der Richtlinie „**Sachsen-Anhalt Revier 2038**“ - Vorhaben der Stadt Sangerhausen im Bereich Wirtschaft und Tourismus:

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt gemäß Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen Zuwendungen für den in Sachsen-Anhalt befindlichen Teil des Mitteldeutschen Reviers. Als Kreisstadt des Landkreises Mansfeld-Südharz ist Sangerhausen antragsberechtigt. Die Stadt Sangerhausen steht vor der Herausforderung, sich als Wirtschafts- und Tourismusstandort neu zu definieren und erhält gleichzeitig die Chance, gestärkt aus dem anstehenden Strukturwandelprozess hervorzugehen.

Für die zwei folgenden Vorhaben liegt bereits die Bestätigung der Förderwürdigkeit durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor. Derzeit erfolgt die Vorbereitung der fachlichen Prüfung für beide Projekte als Teil des Antragsverfahrens. Dies betrifft die

Erschließung einer ökologisch nachhaltigen Industrie- großfläche an der Schnittstelle von BAB 38 und BAB 71 und die

Weiterentwicklung sowie den energetisch nachhaltigen Ausbau des ErlebnisZentrums Bergbau Röhrigschacht Wettelrode.

Zwei weitere Vorhaben sollen die beiden soeben genannten Projekte ergänzen. Die Projektanmeldungen erfolgten als erster Schritt im Antragsverfahren bereits im November 2022. In der Sitzung des Lenkungsbeirates beim Landkreis Mansfeld-Südharz am 23. Februar habe ich die folgenden Vorhaben vorgestellt:

1. Attraktivierung der Ortsteile und Stärkung der Tourismuswirtschaft durch Radwegeausbau

Ergänzend zum Vorhaben der SEG mbH, einen „Radweg der Industriekultur“ zu schaffen, sollen über die hier beantragten Mittel notwendige Lückenschlüsse zu bestehenden Radwegen finanziert werden, um die Anbindung der Ortsteile Gonna, Obersdorf und Grillenberg herzustellen. Dadurch entsteht ein Radwegenetz um die Kernstadt. Wettelrode ist durch eine Verbindung nach Gonna als Radknotenpunkt vorgesehen. Ziel ist es, weitere kernstadtnahe Ortsteile als Wohn- und Lebensorte zu attraktivieren und zwar nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für aktive, gut ausgebildete Fachkräfte der geplanten Industriegroßfläche.

Durch die verbesserte Erreichbarkeit des ErlebnisZentrums Bergbau Wettelrode erhält zudem die Tourismuswirtschaft neue Impulse.

Die Durchführung des Vorhabens ist in 3 Teilprojekten mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 5,5 Mio. Euro vorgesehen.

2. Attraktivierung der Stadt und Stärkung der Tourismuswirtschaft durch die Sanierung und Umgestaltung des Kopfbaus des Stadtbades

Die Sanierung und Umgestaltung des Kopfbaus des Stadtbades ergänzt die bisherigen Vorhaben. Nachdem Fördermittel für die Beckensanierung akquiriert werden konnten und sich dieses Projekt derzeit in Umsetzung befindet, soll mit Hilfe von Strukturwandelmitteln auch der Kopfbau als bedeutendes Objekt des Neuen Bauens sowie die dazugehörigen Außenanlagen saniert und durch Umgestaltung vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zugeführt werden. Denkbar ist zum Beispiel die Unterbringung der Rosenbibliothek oder von Organisationen/Vereinen, die sich im Bereich Soziales oder Sport engagieren.

Mit einem Gesamtbudget in Höhe von 7 Mio. Euro soll das Vorhaben zwischen 2025 und 2027 durchgeführt werden.

An der Stelle meines Berichtes folgt eine **Information zum Bedarf und der Ausbildung der Feuerwehrkameraden/innen zum Führen eines LKW:**

Die Stadt Sangerhausen hat sich selbstverpflichtend auferlegt, jährlich bis zu 2 Kameradinnen bzw. Kameraden zum Führen eines LKW ausbilden zu lassen.

Seit dem Jahr 2009 wurde es bis heute 23 Feuerwehrleuten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen ermöglicht, den Führerschein der Klasse CE zu erwerben.

Aktuell müssen für einen Führerschein der Klasse CE 4.200 Euro im städtischen Haushalt eingeplant werden. Im zurückblickenden Vergleich zum Jahr 2017 stellt dies eine Steigerung von mittlerweile 30 % dar.

An den Kosten für die Ausbildung und den Erwerb beteiligen sich die jeweiligen Kameradinnen und Kameraden mit einem pauschalen Eigenanteil in Höhe von 500 Euro, zuzüglich etwaiger zusätzlich entstehender Kosten über die 4.200 Euro hinaus, welche im Einzelfall etwa durch Nichtbestehen der Prüfung oder durch Mehrbedarf an Ausbildungseinheiten zustande kommen können.

Der pauschale Eigenanteil wurde bis heute, trotz Preissteigerungen, nicht höher angesetzt, da die Kameradinnen und Kameraden diesen Führerschein vorwiegend für die Feuerwehr benötigen. Im Gegenzug steht es ihnen damit aber auch frei, diesen privat zu nutzen.

Der Bedarf an der Führerscheinausbildung wird bei der geltenden Rechtslage nie abbrechen, da mit einem PKW-Führerschein kein Löschfahrzeug gefahren werden darf und alle derzeitigen Löschfahrzeuge in der Stadt Sangerhausen ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen aufweisen.

Erfreulich war, dass sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 erstmals an der Führerscheinausbildung beteiligt hat. Je Einheits- oder Verbandsgemeinde wurden bis zu 2 Führerscheine mit einer Festbetragsförderung von 1.000 Euro je Führerschein bewilligt, was die Stadt Sangerhausen auch in Anspruch genommen hat.

In den Folgejahren wurde bis heute das Förderprogramm fortgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2021 zusätzlich ein dritter Kamerad zur Führerscheinausbildung geschickt werden konnte.

Aktuelle Verlautbarungen aus der Landespolitik legen nahe, dass diese Förderung um 80 % gekürzt werden wird, ohne dass Alternativen, wie die Einführung eines Feuerwehrführerscheins in Erwägung gezogen werden. Ich beabsichtige - vorausgesetzt der Stadtrat trägt dies mit - das bewährte Verfahren in unserer Stadt fortzusetzen, selbst dann, wenn die Landesförderung nur noch in marginaler Höhe erfolgt.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2023 wurde ich durch die Direktorin des Amtsgerichtes Sangerhausen darüber in Kenntnis gesetzt, dass für den Amtsgerichtsbezirk Sangerhausen insgesamt 46 Personen in eine Vorschlagsliste für die **Schöffenwahl** aufzunehmen sind.

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz nehmen die gewählten Schöffen/innen an den Hauptverhandlungen in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme, wie die Berufsrichter teil. Sie wirken somit sowohl an einem Urteil sowie an allen anderen Entscheidungen über das Verfahren im Laufe einer Hauptverhandlung mit.

Natürlich ergeben sich aus diesem verantwortungsvollen Ehrenamt auch Pflichten, welche es einzuhalten gilt, wie zum Beispiel das Zurückstehen persönlicher Verpflichtungen und Interessen hinter dem Schöffenamte.

Um für die Stadt Sangerhausen geeignete und interessierte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, findet sich in der aktuellen Ausgabe der Sangerhäuser Nachrichten ein entsprechender Aufruf wieder. Gleichfalls wurden und werden in dieser Woche viele Vereine, Interessengruppen, sowie vertretene Parteien und Wählergruppen angeschrieben, um bei der Suche nach geeigneten Personen unterstützend tätig zu werden.

Die notwendigen Bewerbungsvordrucke liegen im Stadtbüro der Stadt Sangerhausen, sowie im Referat Organisation und Wahlen zur Abholung bereit.

Die Erstellung der Vorschlagslisten, inklusive der öffentlichen Auflegungspflicht muss bis zum 1. Juli 2023 abgeschlossen sein. Da über die Vorschlagsliste der Stadt Sangerhausen der Stadtrat zu entscheiden hat, wird diese Liste Gegenstand eines Beschlusses in der Stadtratssitzung im Mai diesen Jahres sein.

Zum Ende meines Berichtes informiere ich Sie über einen alljährlichen Termin: **am 25. März 2023 ist die große Frühjahrsputzaktion.**

Veranstalter und Unterstützer dieser Aktion sind der Rotary-Club Sangerhausen, die Schatz Umwelt GmbH, Edeka-Lehne, die Apoldaer Brauerei und natürlich die Stadt Sangerhausen. Weiterhin haben sich erneut die Wirtschaftsjuvenen Mansfeld-Südharz und das Geschwister-Scholl-Gymnasium dieser Aktion angeschlossen und werden über das Stadtgebiet hinaus weitere Aktionen planen.

Die Koordinierungsstelle ist, wie in den letzten Jahren auch, die Firma Schatz Umwelt GmbH. Sie ist per E-Mail über fruehjahrsputz@schatz-umwelt.de erreichbar. Als Ansprechpartnerin steht Frau Sandra Fischer zur Verfügung. Gruppen (Vereine, Verbände und ähnliches), Familien oder Einzelpersonen, die sich beteiligen wollen, können sich bis zum 22. März 2023 per E-Mail anmelden.

Die Stadt Sangerhausen übernimmt durch den Bauhof das Einsammeln des Mülls an fest vereinbarten Standorten, sichert die Bereitschaft durch das Ordnungsamt für außergewöhnliche Fälle und den Versicherungsschutz der gemeldeten Teilnehmer.

Die Aktion beginnt 10:00 Uhr und endet 12:00 Uhr. Danach gibt es von 12:00 bis 14:00 Uhr für die Teilnehmer auf dem Marktplatz Bratwurst und Getränke als Dank für das Mitmachen.

Beschlüsse der 33. Ratssitzung vom 09.03.2023

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-33/23

Ergänzung Beschluss Nr. 13-13/20 - Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairtrade-Towns (Fairhandels-Städte)

Beschlusstext

Die Stadt Sangerhausen beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Town-Kampagne erfüllt werden. Hierzu benennt die Stadt Sangerhausen eine/n Projektverantwortliche/n.

Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) verwendet, falls ein Ausschank jeweils vorgesehen ist.

Da bei den Sitzungen keine regelmäßige Bewirtung mit (Hei-)Getränken erfolgt, kompensiert die Stadt Sangerhausen diese unregelmäßige Bewirtung mit der Verwendung von fair gehandelten Produkten bei Veranstaltungen sowie sonstigen Anlässen und Gelegenheiten, und nach Möglich-

keit bei der Verwendung von fairen Produkten, wie zum Beispiel in Präsentkörben.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-33/23

Änderung der Gemarkungsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gebietsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen, Flur 8, 9 und 10 zu den Grenzen nach Niederröblingen, Katharienrieth und Edersleben im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Niederröblingen II (Verfahrens-Nr.611-46 SGH 218) zu.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-33/23

Sanierung des Stadtbades der Stadt Sangerhausen - Kostenrahmenerhöhung und Mittelbereitstellung

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für die Sanierung des Stadtbades im Rahmen einer Förderung des

Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Kofinanzierung der Bundesmittel in Höhe von 3.505.000 € und zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Durchführung der Baumaßnahme einen Eigenanteil von 3.775.000 € aufzubringen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-33/23

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für die Herstellung und Aufstellung einer Metallsulptur „Mammut“

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 30.000,00 € für die Herstellung und Aufstellung der Metallsulptur „Mammut“ am Spengler-Museum im

- Produkt 57510100 - Tourismus
- Sachkonto 06110000 - Antiquitäten und Kunstgegenstände

Maßnahmenummer 575101M00001 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen

Maßnahmenummer 511001M00016.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-33/23

Aufstellungsbeschluss 6. vereinfachte Änderung B-Plan 4b

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen.

Der Antragsteller und Eigentümer der betroffenen Flurstücke übernimmt sämtliche Planungs- und Umsetzungskosten.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-33/23

Verkauf sowie Dienstbarkeitseintragung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Hochwasserrückhaltebecken Wippa hinsichtlich Flächen in den Gemarkungen Rotha und Wolfsberg

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **34. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 13.04.2023, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen** mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **63. Sitzung des Hauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 12.04.2023, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **64. Sitzung des Verweisungshauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 26.04.2023, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **31. Sitzung des Bauausschusses** findet am **Mittwoch, dem 10.05.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen**

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2023
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
- 6. Anfragen und Anmerkungen
- 7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
- 9. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
- 10. Anfragen und Anmerkungen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der
Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **31. Sitzung des Sanierungsausschusses** findet am **Mittwoch, dem 03.05.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2023
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5. Information der Verwaltung
- 6. Wiedervorlage
- 7. Anfragen und Anregungen
- 8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
- 8.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 9. Information der Verwaltung
- 10. Wiedervorlage
- 11. Anfragen und Sonstiges

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der
Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 31. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses findet **am Montag, dem 08.05.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2023
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der
Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **31. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet

am Donnerstag, dem 04.05.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

vorläufige Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren „Neubau Hochwasserrückhaltebecken Gonna“

Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)
Vorhabengebiet: Gemarkung Gonna, Flur 1 sowie Gemarkung Obersdorf Flur 4

Für das o. g. Vorhaben wird auf Antrag des LHW das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 68, 70 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Der Plan für das Vorhaben besteht aus Zeichnungen, Erläuterungen, Untersuchungsergebnissen sowie umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlagen, wie Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht), Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Verträglichkeitsuntersuchung, Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), Artenschutzfachbeitrag etc. und liegt in der Zeit

vom **05.04.2023** bis einschließlich **04.05.2023**

in der Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212
Markt 7 a
06526 Sangerhausen

während der folgenden Dienststunden

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Darüber werden die Planunterlagen im Internet als zusätzliche Information gemäß § 27a VwVfG im genannten Auslegungszeitraum sowohl beim Landesverwaltungsamt unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren/verfahren-des-referates-„wasser“ als auch bei der Stadt Sangerhausen unter www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Öffentliche-Auslegung-veroeffentlicht. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 VwVfG dar. Maßgeblicher Inhalt der Planung ist der Inhalt der zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Der Vorhabenträger hat festgestellt, dass durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf Natur und Artenschutz nicht auszuschließen sind. Er hat deshalb die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt, was vom Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde als zweckmäßig erachtet wurde. Gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.
Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben. Der Vorhabenträger hat dazu einen UVP-Bericht vorgelegt.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie die betroffene Öffentlichkeit können bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, hier bis einschließlich **05.06.2023**, bei der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben (§ 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG, §§ 18 Abs. 1 und 21 Abs. 1 und 2 UVPG).
Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat 404 (Wasser), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale) bzw. am Hauptsitz in der Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder im Dienstgebäude in der Dessauer Straße 70, Zimmer 235, 06118 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
Für das Betreten der Dienstgebäude des Landesverwaltungsamtes ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 514-2112 notwendig.
Die Einwendung soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG, § 21 Abs. 4 und 5 UVPG).
Auch Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der genannten Frist, bis einschließlich **05.06.2023**, bei den bezeichneten Stellen Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.
Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§§ 72 Abs. 2, 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).
Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.
Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekanntmachen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 17 Abs. 4 VwVfG).

4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen fristgerecht erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 Nr. 4a und Abs. 6 S. 4 VwVfG). Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 VwVfG).
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§§ 73 Abs. 5 S. 2 Nr. 4b sowie 74 Abs. 5 VwVfG).




Sven Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen (als Eigentümerin) beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf nachfolgenden Grundstücks

Gemarkung: **Riestedt**

Flur: 8

Flurstück: 186

Größe: 840 m²

Lage: **Mansfelder Straße 21**

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich der Ortschaft (§ 34 BauGB), jedoch nicht im Umgriff eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Die Erschließung erfolgt von der östlich gelegenen Mansfelder Straße aus, durch ein Tor ist eine Befahrung möglich. Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert sowie Nebengelass bebaut und vollständig von Mauern bzw. Gebäuden umschlossen.

Da es sich bei dem zweigeschossigen Wohnhaus um ein Einzeldenkmal handelt, besteht die Verpflichtung zum Erhalt des Gebäudes. Zur Erhaltung bzw. Sanierung von Einzeldenkmälern besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln beim Landesverwaltungsamt.

Das Wohnhaus ist mit Versorgungseinrichtungen und Entwässerungsanlagen erschlossen, hat eine Grundfläche von 156 m² und ist teilunterkellert. Es wurde in einfacher Bauweise errichtet, es genügt nicht den heutigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz.

Es bestehen Bauschäden.

Für das Gebäude liegt ein Gutachten (i.S.d. § 194 Baugesetzbuch) und ein Energieausweis vor, es erfüllt die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) 2020 **nicht**. Das Wohnhaus umfasst 3 Wohneinheiten, von denen momentan 2 vermietet sind.

Aktuell werden Mieteinnahmen in Höhe von gesamt 444,51 €/mtl. (Kaltmiete) erzielt.

Die bestehenden Mietverträge sind vom Erwerber zu übernehmen. Den derzeitigen Mietern des Obergeschosses ist aufgrund ihres hohen Alters im Zuge des Kaufvertrages ein lebenslanges Wohnrecht zu den heutigen Konditionen zu sichern und vom Erwerber zu dulden.

Im Übrigen wird das Objekt lastenfrei im derzeitigen Zustand mit allen Rechten und Pflichten veräußert.

Als Mindestgebot werden **95.000,00 €** angesetzt. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung. Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot **bis zum 21.07.2023** bei der

Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk - „**Angebot - nicht öffnen, Mansfelder Straße 21**“ - einzureichen. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet, zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

gez. Sven Strauß
Oberbürgermeister

Anhang: Kartenauszug



Stadt vermietet renovierte 1-Raum-Wohnung

Breitenbacher Straße 4 - Wohnung in ruhiger und gepflegter Umgebung zu vermieten



Die Stadt Sangerhausen vermietet in Sangerhausen (OT Breitenbach) eine renovierte 1-Raum-Wohnung in einem 12-Parteien-Haus.

Kaltmiete: 165 €/Monat

Flur: 3,35 m²

NKVZ: 70 €/Monat

Küche: 6,95 m²

Kautions: 415 € Bad: 4,10 m²

Wohn-/Schlafz. 15,6 m²

Etage: Erdgeschoss

Wohnfläche: 30 m²

Verfügbarkeit: sofort

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadtverwaltung Sangerhausen

Markt 7a, 06526 Sangerhausen

Tel. 03464 565342

Mail: ines.auer@stadt.sangerhausen.de

Die größte Inklusionsbewegung Deutschlands

Im Zuge der Special Olympic World Games 2023, die vom 17. - 25. Juni in Berlin stattfinden, ist die Stadt Sangerhausen eine von mehr als 200 Host Towns, die eine teilnehmende Nation in Deutschland begrüßt und sie für eine Woche beherbergt. Die Special Olympic World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung, bei der tausende Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung in 26 Sportarten antreten. Gemeinsam mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz empfängt die Stadt Sangerhausen eine Delegation albanischer Sportlerinnen und Sportler, die sich im Rahmen des Host Town Programs auf die Weltspiele vorbereiten, aber auch die Kultur Deutschlands, des Landkreises und vor allem der Stadt Sangerhausen kennenlernen möchten.



Beim 29. Sportlerball am 4. März 2023 bekamen Oberbürgermeister Sven Strauß (B. l.) und Landrat André Schröder (B. r.) von Andreas Silbersack (Vizepräsident der Special Olympics Deutschland) die Urkunde zur offiziellen Ernennung als Host Town überreicht.

Ein weiteres Kapitel der Sangerhäuser Radball-Geschichte ...

wird am 15. April 2023 in der Mammuthalle geschrieben. Dort wird ab 10.45 Uhr das 2. Weltcup-Turnier des Jahres ausgetragen und einige der besten Radballer der Welt werden in der Berg- und Rosenstadt zu Gast sein.



Dabei blickt die Stadt Sangerhausen auf eine lange Geschichte im Radball zurück: Das erste Radballturnier in Sangerhausen fand bereits im Jahr 1963, damals noch unter dem Namen „Großer Preis der Mifa“, statt. Seither ist Sangerhausen weit über die Landesgrenze bekannt und genießt auch international ein hohes Ansehen. Aus diesem Grund haben der RSV 2004 Sangerhausen e. V. und die Stadt Sangerhausen gemeinsam erfolgreich die Anstrengung unternommen, die jahrelange Tradition der hochrangigen Weltcup-Turnieren in Sangerhausen auch in diesem Jahr fortzuführen. Das Teilnehmerfeld ist dabei in diesem Jahr hochkarätig besetzt. Mit Patrick Schnetzer und Stefan Feuerstein vom RV

Dornbirn werden sich dabei sogar die amtierenden Weltmeister in Sangerhausen die Ehre geben. Weitere Teams reisen zudem aus Österreich, der Schweiz, Frankreich und Tschechien an und werden sich mit Eric Haedicke und Leon Gebser, den Lokalmatadoren des RSV 2004 Sangerhausen, messen.

Beginn des Turniers in der Sangerhäuser Mammuthalle ist 10.45 Uhr mit den 20 Spielen der Vorrunde. Ab 18:00 Uhr findet dann die feierliche Eröffnung, die Begrüßung der Teams sowie die spannende Finalrunde statt.

Das Programm für den Samstag im Überblick:

10.00 Uhr	Training
10.15 Uhr	Besprechung UCI Kommissäre, Ausrichter, Hallensprecher
10.45 Uhr	Vorrunde Gruppe I und II (20 Spiele)
17.00 – 18.00 Uhr	Pause
18.00 Uhr	Eröffnung mit Begrüßung der Mannschaften und Kommissäre
18.20 Uhr	Spiel um Platz 9 und 10 (5. Gruppe I - 5. Gruppe II)
18.40 Uhr	1. Halbfinale (1. Gruppe I - 2. Gruppe II)
19.00 Uhr	2. Halbfinale (2. Gruppe I - 1. Gruppe II)
19.20 Uhr	Spiel um Platz 7 und 8 (4. Gruppe I - 4. Gruppe II)
19.40 Uhr	Spiel um Platz 5 und 6 (3. Gruppe I - 3. Gruppe II)
20.00 Uhr	Spiel um Platz 3 und 4 (Verlierer Halbfinale)
20.20 Uhr	Showeinlage
20.40 Uhr	Finale um den UCI Weltcupsieg (Sieger Halbfinale)
21.10 Uhr	Siegerehrung
21.30 Uhr	Abendessen anschließend Weltcup-Party

„Ich kenne keine Frau, die am Leben und nicht mutig ist“

Oberbürgermeister Sven Strauß: Ich freue mich darüber, Frauen zunehmend selbstbewusst zu erleben.



Es war das Jahr 1918, als dieser erste große Sieg der Gleichstellungspolitik gefeiert werden konnte. Heute ist das in unserem Demokratieverständnis Gott sei Dank fest verankert. Übrigens: Deutschland lag bei diesem Thema nicht sehr weit vorn, denn in Finnland dürfen Frauen schon seit 1906 wählen. Die Frauen in der Schweiz mussten hingegen besonders lange auf dieses „Privileg“ warten, nämlich bis 1971. „Ich kenne keine Frau, die am Leben und nicht mutig ist“, so die bekannte Schauspielerin Reese Witherspoon.

Mit diesem Zitat begrüßte Oberbürgermeister Sven Strauß (OB) alle Frauen herzlich zu der Frauentagsveranstaltung des DGB am 10. März 2023. Er richtete den Focus seiner Rede besonders auf eine Gruppe, die oft unter dem Radar bleibt, obwohl sie zahlenmäßig im Rampenlicht stehen müsste. Die Rede ist von erfahrenen Frauen. Der OB dazu: „Über 13 Millionen Frauen im Alter über 60 leben in Deutschland. Ihre Lebenswege und damit auch ihre Lebenssituationen sind sehr unterschiedlich und zum Glück erleben wir, dass sich der Blick der Gesellschaft auf „ältere“ Frauen allmählich wandelt. Gerade diese Altersgruppe muss ausbaden, was vor allem in der Bonner Republik versäumt wurde. Sie wurden oft nicht zu beruflichen Karrieren ermutigt, sie wurden in schlecht bezahlte Berufe oder auch in Mini-Jobs gedrängt und müssen jetzt in der Folge mit sehr kleinen Renten leben.“ Die Grundrente hat vielen von ihnen geholfen, im Schnitt erhalten die berechtigten Frauen 37 Prozent mehr Rente. Aber dennoch sind Restaurant- und Kinobesuch oder eine neue Brille keine Selbstverständlichkeiten.

„Lassen Sie uns deshalb beim Internationalen Frauentag auch die Frauen in den Blick nehmen, die von neuen gleichstellungspolitischen Initiativen nicht mehr direkt profitieren können. Sie könnten aber sehr wohl z.B. von einer guten sozialen Infrastruktur, funktionierenden Unterstützungssystemen für pflegende Angehörige, Mehrgenerationenhäusern und Angeboten zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation profitieren. Das muss das Ziel sein und daran sollten wir gemeinsam intensiv arbeiten“. „Neben dieser intensiven Arbeit soll der internationale Frauentag aber auch Anlass sein,

um das starke Geschlecht zu feiern. Dazu haben wir uns heute hier eingefunden und ich wünsche Ihnen natürlich einen angenehmen und fröhlichen Nachmittag. Ich freue mich darüber, Frauen zunehmend selbstbewusst zu erleben. Daher schließe ich meinen Redebeitrag mit einem Zitat, welches diesen berechtigten Stolz mit einem Augenzwinkern ausdrückt: „Ein Mann kann anziehen, was er will - er bleibt doch nur ein Accessoire der Frau (Coco Chanel)“.

Weitere Grußworte hielten der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, Herr André Schröder, und die Frauenarbeitskreisvorsitzende Melitta Simon.

Musikalisches Highlight der Veranstaltung war das (große Klasse) Konzert der Soulband des Landespolizeiorchesters Sachsen-Anhalt.

Traditionell veranstaltet der Deutsche Gewerkschaftsbund (Region Halle-Dessau), der Frauenarbeitskreis Sangerhausen und die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt sowie des Landkreises anlässlich des Internationalen Frauentags im Glashaus des Europa-Rosariums Sangerhausen eine Festveranstaltung.



Städtepartnerschaft Baunatal

Erster offizieller Termin mit Amtskollegin



Nach eineinhalb Jahren Pause stand Anfang März ein Verwaltungsaustausch zwischen den Sangerhäuser und Baunataler Verwaltungsleitungen an, bei dem sich die beiden Stadtoberhäupter, Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß und seine Amtskollegin Bürgermeisterin Manuela Strube zum ersten Mal auch persönlich kennenlernen konnten. Frau Strube ist seit dem 1. Januar 2022 Bürgermeisterin der VW-Stadt.

Der regelmäßige Austausch zwischen der Leitungsebene beider Stadtverwaltungen ist ein Teil der gelebten Partnerschaft, die Sangerhausen und Baunatal seit über 30 Jahren verbindet. Die Themenvielfalt an beiden „Besuchstagen“ war groß. Intensiv wurden Gespräche geführt und sich über Themen und Aufgaben, die beide Städte gleichermaßen betreffen und die es zu bewältigen gilt, diskutiert und ausgetauscht. Ob Gasmangellage, Haushaltssituation oder die Unterschiede im Bereich des Friedhofswesens, immer wieder fungiert der rege Erfahrungsaustausch als Impulsgeber für die Verwaltungsarbeit.

Die Städtepartnerschaft zwischen Baunatal und Sangerhausen war von Beginn an eine lebendige Partnerschaft, die nach wie vor von zahlreichen Begegnungen im Jahr geprägt ist. So finden unter anderem wieder die beliebten Seniorenfahrten ins Europa-Rosarium statt und Sportlerinnen und Sportler nehmen an Turnieren und Events in beiden Städten teil. Seitens der Verwaltungen wurde beschlossen, nach dem coronabedingten Aussetzen in den letzten Jahren auch den Azubi-Austausch wieder zu beleben und durchzuführen.

(Foto: VW)

Ebenfalls auf dem Programm stand ein Besuch des Original Teile Centers (OTC 1) im Volkswagen Werk. Eine Führung durch die unterschiedlichen Lagerbereiche mit dem vollautomatischen Hochregallager beeindruckte die Teilnehmer, die durch die Gastgeber zudem zahlreiche Informationen über den VW-Standort sowie zum aktuellen Thema Transformation in der Automobilbranche erfuhren.

„Dieses freundschaftliche Miteinander zwischen unseren beiden Städten und die Beziehungen auf sportlicher, kultureller und Vereinsebene gilt es weiterhin zu pflegen und auszubauen, auch mit dem aktuellen Blick auf Europa“, betonten OB Sven Strauß und Bürgermeisterin Manuela Strube zum Abschluss des zweitägigen Verwaltungsaustauschs.

Bild oben links (v. l.): Erster Stadtrat Daniel Jung (Baunatal), Roger Lutzi, Fachbereichsleiter Lenkung, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice (Baunatal), Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanzen und Personalverwaltung, Bürgermeisterin Manuela Strube, Klaus-Peter Metz, Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung und Finanzen (Baunatal), Ralf Löber, Fachbereichsleiter Bau und Umwelt (Baunatal) OB Sven Strauß, Hartmut Wicke, Fachbereichsleiter Bau und Umwelt (Baunatal), Udo Michael, Fachbereichsleiter Bürgerservice, Maria Diebes, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen, Nadine Koch, Fachbereichsleiterin Sport, Kultur, Jugend und Senioren (Baunatal)

OSTERPARTY IM ROSARIUM

EDEKA lädt ein zum bunt gemischten Oster-Programm mit vielen Aktionen

Eier-Malstraße	Fotobaktion	Kinder-Eisenbahn	Unik-Kicker	Nostalgie-Karussells	quad-Bo
Wabbelberg	Pony-Reiten	Nostalgie-Karussell	Die Stadtwerke präsentieren das Nostalgie-Karussell	Osterhasen zum Anfassen	Lava Lava
AMA-AKTION ENTDECKEN VORSTELLEN EXPERIMENTIEREN	Chown Haraldino	Riesen-Seifenblasen Aktion	Kaffee & Kuchen	Hüpfburg für die Kleinen	Kinderschminken
	Kinderspiele				
	Aqua-Painting				

Am 08. April 2023 (Ostersamstag)
von 11-16 Uhr im Europa-Rosarium Sangerhausen, Eintritt für Jung und Alt frei!

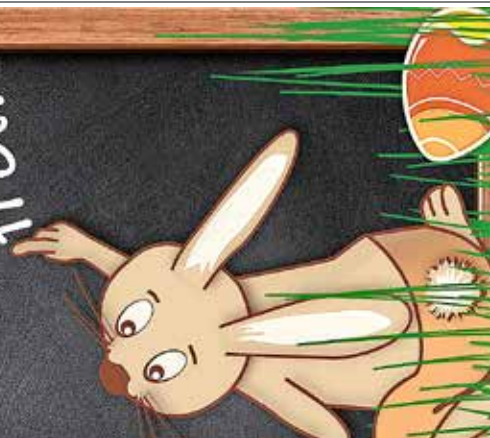
Erlebt wieder tolle Kinder-Attraktionen!

Jedes Kind erhält am Einlass
eine kleine Osterüberraschung - gratis!

**Eintritt
frei!**

Bühnenprogramm
12.30 Uhr Ambrosias Hexentheater
14.00 Uhr Theateraufführung
Scholl Gymnasium
[Theatergruppe]

www.edeka-lehne.de



16. April 2023 – 13. Tag der Industriekultur in Sachsen-Anhalt

Aktionen auf dem Röhrigschacht

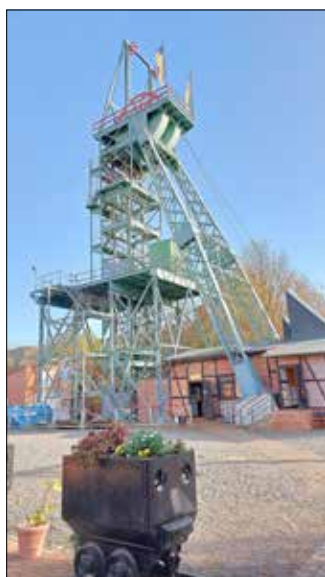
Seit vielen Jahren beteiligt sich das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrichtschacht Wettelrode mit unterschiedlichen Angeboten am Tag der Industriekultur in Sachsen-Anhalt.

Am 16. April tritt von 10 Uhr bis 16 Uhr der Verein der Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e. V. auf dem Haldengelände des Röhrigschachtes in Aktion.

Verschiedene Aktivitäten für die Besucher stehen auf dem Programm, z. B. das Bewältigen der bergmännischen Kriechstrecke, das Sägen von Fummelklötzchen, Bogenschießen und Dart.

Im Rahmen einer kurzen geführten Wanderung kann die Förderanlage des Schachtes Junger Adolph besichtigt werden, der als Not- und Wetterschacht für den Röhrigschacht genutzt wird.

Gezeigt werden außerdem Filmaufnahmen aus dem Bergbau, die bisher noch nicht oder selten zu sehen waren.



Natürlich stehen die Vereinsmitglieder stets für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Für die musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei.

Fahrten nach unter Tage sind noch nicht wieder möglich, die Sanierungsarbeiten im Röhrigschacht dauern voraussichtlich bis 31. Juli 2023 an.

Lyrik trifft Poetry-Slam in der Stadtbibliothek

Ein Stündchen Poesie mit Schülerinnen und Schülern des Abiturjahrgangs des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Anlässlich des Welttages der Poesie, der jährlich im März stattfindet,

laden wir ein zu einem „Stündchen Poesie“

**am Mittwoch, 12. April 2023, 15.00 Uhr,
in die Stadtbibliothek Sangerhausen.**

Gedichte und Poetry-Slam-Texte stehen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt.

Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, die im vergangenen September an der Poetry-Slam-Veranstaltung in der Jacobi-Kirche teilnahmen, tragen ihre Gedichte/Texte vor.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen, zuzuhören oder auch selbst verfasste Gedichte zu präsentieren.

Übergabe Rauchdemohaus und Brandschutzkoffer



Was ist, wenn es brennt? Wie verhalte ich mich richtig? Wann rufe ich die Feuerwehr? Diese und weitere Themen sind Schwerpunkte der Brandschutzerziehung. Das Team der Brandschutzerziehung der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen fuhr 2022 zu 19 Terminen in Kitas und Schulen der Stadt Sangerhausen.

Mit dem Rauchdemohaus kann die schnelle und vor allem gefährliche Rauchausbreitung sehr einfach verdeutlicht werden.



Mit Hilfe vieler Sponsoren konnte ein solches Haus, speziell für die Feuerwehr Sangerhausen angeschafft werden, sowie zusätzlich 2 Brandschutzerziehungskoffer mit weiteren Materialien, wie Bücher, einer kleinen Fettbrandsimulation und vieles mehr. Am Samstag den 04.03.2023 gab es eine offizielle Übergabe an die Abteilung Brandschutzerziehung. Wehrleiter Thomas Schröter gab den anwesenden Sponsoren einen Überblick über die Aufgaben und den Umfang und betonte die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Arbeit. Im Anschluss führte Kameradin Annika Papke als Verantwortliche der Brandschutzerziehung allen Anwesenden die Funktionen vor.

An dieser Stelle ein großes Danke an alle Sponsoren. Ohne die Unterstützung hätte die Anschaffung nicht realisiert werden können.

„Die interessante Welt der kleinen, aber wichtigen Tiere“

Seit längerer Zeit arbeitet die Vorschulgruppe der Kita „Friedrich Fröbel“ am Projekt „Interessante Tierwelt“. Selbstverständlich zählen dazu auch die ganz winzigen Tiere. Die Kinder schauten sich verschiedene Bücher, unter anderem in der Stadtbibliothek, zum Thema Insekten an. So erfuhren die Kinder, dass viele Insekten aussterben, weil es zu wenig Blüten und zu wenig Unterschlupf für die kleinen Tiere gibt. Allerdings brauchen wir die Insekten, da sie für das Bestäuben vieler verschiedener Pflanzen wichtig sind. So stellten die Kinder fest, dass wir den Insekten unbedingt helfen müssen!

Aus diesem Grund gibt es seit vorigem Jahr eine Kräuterschnecke in der Kita. Dort finden die Insekten bereits viele Blüten. Nun fehlen nur noch ihre „Wohnungen“.



Gemeinsam mit dem Team der Ökologiestation Sangerhausen entschlossen wir uns dazu, Insektenhotels zu bauen. Dort können die kleinen Wildbienen oder andere Insekten eine „Wohnung“ beziehen, in der ihre Babys aufwachsen können.



Seit langem sammeln die Kinder dafür verschiedene Materialien, wie hohle Pflanzenstängel, Äste, Blechbüchsen und Holzstücke. Auch die Eltern unterstützten uns dabei. Nun war es endlich so weit: Gemeinsam mit Herrn Seeber haben wir drei Tage lang gesägt, gebohrt, geschnitten, gesteckt und gepinselt. So entstanden über 30 Insektenhotels. Beim Hantieren mit Bohrer, Säge und Pinsel waren die Kinder neugierig und mutig, denn für viele von ihnen war es das erste Mal, dass sie mit einem Akkuschrauber, einer Laubsäge oder einer Gartenschere hantierten. So sammelten die Kinder neben dem Wissen über Insekten auch neue Erfahrungen im motorischen Bereich.

Anschließend hatten die Kinder ganz viel Spaß beim Anmalen ihrer Dosen. Ayla hat ihre Dose ganz besonders gestaltet: „Meine Dose ist gelb und schwarz, damit sie wie eine Biene aussieht.“

Zum großen Bienenfest am 28. April hängen wir die Dosen dann in der Nähe der Kräuterschnecke auf. Hoffentlich finden darin viele Insekten ein schönes zu Hause, damit wir sie gut beobachten können.

Die Kinder freuen sich jetzt schon darauf.

70. Geburtstag der Kindertageseinrichtung „Kinderland am Hasentor“



Auch wenn wir noch nicht so aussehen... unsere Einrichtung wird 70 Jahre alt. Aus diesem Grund arbeiten alle 5 Gruppen seit März am Projekt „Wir werden älter“. Dazu wird den Kindern altersgerecht in allen Bildungsbereichen das Leben früher und heute vermittelt.

Unter anderem waren schon alle Kinder dabei kreativ tätig und gestalteten gemeinsam mit den Erzieherinnen den Kin-

dergarten nach. Außerdem führte jede Gruppe einen Oma-Opa-Nachmittag durch. Zusammen mit den Großeltern wurden Fotos von früher betrachtet, alte Bewegungsspiele durchgeführt und so mancher Oma fielen dabei spontan noch Lieder aus ihrer eigenen Kindergartenzeit ein. Eine Fotoecke sorgte für schöne gemeinsame Erinnerungen an einen lustigen, interessanten und kurzweiligen Nachmittag. Der Höhepunkt des Geburtstages ist das für den 16. Juni 2023 gemeinsam mit den Elternvertretern geplante Familienfest. Ab 14.30 Uhr laden wir alle ehemaligen Kinder mit ihren Familien sowie Kollegen ein. Viele Netzwerkpartner, die seit Jahren mit uns zusammenarbeiten, werden dabei sein, wie zum Beispiel die Ökostation, die Feuerwehr Wettelrode, der Kreissportbund, die Schalmeyenkapelle Martinsrieth und andere. Auf die Familien warten viele Möglichkeiten zur gemeinsamen Betätigung und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns schon jetzt auf diesen besonderen Nachmittag und viele Besucher.

Alle Kinder und das Team vom „Kinderland am Hasentor“ Sangerhausen

Winterspaß im Löwenzahn



Am 24. Februar 2023 haben die Krippenkinder und Erzieherinnen zu einem Spiel- und Spaßnachmittag mit Eltern eingeladen. Eröffnet haben wir den Winterspielenachmittag mit dem „Tanz vom Schneemann“. Danach ging es über Eisberge, durch Schneehöhlen und Gletscherspalten zum Schlitten fahren. Die Wintermassagegeschichte rundete den Spiel- und Sportnachmittag ab. Als Highlight gab es zum Abschluss für jedes Kind eine Trillerpfeife. Alle hatten sehr viel Spaß!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, 9. Mai 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 25. April 2023, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:

Freitag, der 28. April 2023, 9.00 Uhr

Unterhaltungsverband „Wipper – Weida“

Schau der Verbandsanlagen 2023

Die Schau der Verbandsanlagen des UHV „Wipper – Weida“ findet an nachfolgend genannten Terminen statt.

Schaubezirk I

24.04.2023, Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verwaltung der Stadt Arnstein in Quenstedt Eislebener Chaussee 2

Der Schaubezirk I umfasst das Einzugsgebiet der unteren Wipper in den Gemarkungen Arnstein, Aschersleben, Bernburg, Hettstedt, Giisten, Ilberstedt, Giersleben, Alsleben und Plötzkau. Schaubeauftragte für den Schaubezirk I sind Hr. Reuter, Hr. Lautenfeld, und Hr. Soyka.

Schaubezirk II

08.05.2023, Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz der Schlackenmühle in Alterode (Bad)

Der Schaubezirk II umfasst das Einzugsgebiet der Eine in den Gemarkungen Arnstein, Falkenstein, Mansfeld und Harzgerode. Schaubeauftragte für den Schaubezirk II sind Hr. Daum, Hr. Ziegenhorn und Hr. Lakomy.

Schaubezirk III

26.04.2023, Treffpunkt: 9.00 Uhr am Rathaus in Mansfeld
Der Schaubezirk III umfasst das Einzugsgebiet der mittleren Wipper in den Gemarkungen Hettstedt, Mansfeld, Gerbstedt, Klostermansfeld. Schaubeauftragte für den Schaubezirk III sind Hr. Freund, Hr. Püchner und Hr. Giebelhausen.

Schaubezirk IV

27.04.2023, Treffpunkt: 9.00 Uhr am Bahnhof in Wippra
Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld. Schaubeauftragte für den Schaubezirk IV sind Hr. Teetzen, Hr. Zanner, und Hr. Herold.

Schaubezirk V

10.05.2023, Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra An der Hütte 1
Der Schaubezirk V umfasst das Einzugsgebiet der oberen Bösen Sieben in den Gemarkungen Mansfeld, Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Lutherstadt Eisleben, Blankenheim und Bornstedt. Schaubeauftragte für den Schaubezirk V sind Hr. Muth, Hr. Krebes und Hr. Probst.

Schaubezirk VI

03.05.2023, Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in Röblingen Pfarrstraße 8

Der Schaubezirk VI umfasst das Einzugsgebiet der unteren Bösen Sieben in den Gemarkungen Seegebiet Mansfelder Land, Salzatal Teutschenthal, Obhausen, Farnstädt und Schraplau. Schaubeauftragte für den Schaubezirk VI sind Hr. Gremmes, Hr. Holter und Hr. Meyer.

Schaubezirk VII

04.05.2023, Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Weida - Land in Nemsdorf - Göhrendorf

Der Schaubezirk VII umfasst das Einzugsgebiet der Weida in den Gemarkungen Müheln, Barnstädt, Obhausen, Querfurt und Nemsdorf-Göhrendorf. Schaubeauftragte für den Schaubezirk VII sind Hr. Kaufmann, Hr. Zeugner und Hr. Von Alten.

gez. Wölfl
Verbandsvorsteherin

Termine und Informationen

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 100 37 11

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflgerechtsberatung@vzsa.de

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Netzanbindung Südharz DialogMobil-Tour

**50Hertz informiert über den Ersatzneubau
der Freileitung im Abschnitt Nord
24.04. - 28.04.2023**



Ihre Hinweise zu unserer Planung sind uns wichtig: 50Hertz informiert vom 24. April bis zum 28. April 2023 mit dem DialogMobil über den aktuellen Stand des Vorhabens Netzanbindung Südharz. Die Netzanbindung Südharz ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Die bestehende 220-kV-Freileitung weicht einer leistungsfähigeren 380-kV-Leitung, die deutlich mehr Strom transportieren kann. Mit dem Netzverstärkungsprojekt (Abschnitt Nord zwischen den Umspannwerken Wolframshausen und Schraplau/Obhausen) soll die Höchstspannungsleitung ertüchtigt werden. Ziele sind die Anbindung der Region an das Höchstspannungsnetz, die Einspeisung regional erzeugten Windstroms ins Höchstspannungsnetz und der Transport in die Bedarfsregionen. Mit der kommenden Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Festlegung des bis zu 1.000 Meter breiten Trassenkorridors nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wird die Bundesfachplanung abgeschlossen. Die Planung des genauen Trassenverlaufs in diesem Korridor und die Abwägung der betroffenen Belange ist das zentrale Element der nächsten Phase, der Planfeststellung. Das DialogMobil von 50Hertz macht an folgender Station

halt: Sangerhausen (Markttag) - Jacobikirche, Kyllische Straße, am Freitag, 28.04., in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns und kommen Sie mit uns ins Gespräch. Das Planungsteam freut sich darauf, Ihre Fragen zum Projekt zu

beantworten und Ihre Hinweise zur Planung aufzunehmen. Aktuelle Informationen zur Tour und der Netzanbindung Südharz finden Sie unter www.50Hertz.com/Vorhaben44 oder dem kostenlosen Bürgertelefon (0800 58952472).

IHK-Ausbildungskampagne „JETZT #KÖNNENLERNEN“ startet: Azubis werben Azubis

(Bild:think)Junge Menschen für eine duale Berufsausbildung begeistern - das ist das Ziel einer neuen bundesweiten Ausbildungskampagne der Industrie- und Handelskammern (IHKn). Die duale Berufsausbildung wird den Jugendlichen dabei vor allem über Social-Media-Kanäle nähergebracht. Auch die IHK Halle-Dessau beteiligt sich über den Instagram-Kanal @team.azubi. Außerdem bekommen die rund 2.100 aktiven Ausbildungsbetriebe in der Region in den kommenden Wochen Werbemittel angeboten, damit auch die Firmen und ihre Azubis Multiplikatoren werden können. „Denn im Mittelpunkt unserer Kampagne stehen echte Azubis mit echten Geschichten“, erklärt Dr. Simone Danek, Geschäftsführerin für Aus- und Weiterbildung bei der IHK Halle-Dessau. „Obwohl eine Ausbildung unzählige Karrierechancen bietet, ist ihr Image vor allem im Vergleich zum Studium - gelinde gesagt - ausbaufähig“, beklagt die IHK-Geschäftsführerin. Gleichzeitig suchten viele Unternehmen derzeit händeringend nach qualifiziertem Nachwuchs. Dr. Danek: „Hier setzt die IHK-Familie mit einer erstmals bundesweit angelegten Marketingoffensive an: Gemeinsam mit der Hamburger Agentur thjnk wollen wir zeigen, wie attraktiv der Berufsweg Ausbildung plus Fortbildung ist. Wir möchten das positive Lebensgefühl, das damit verbunden ist, vermitteln.“ Unter dem Motto „JETZT #KÖNNENLERNEN“ richtet sich die Kampagne an alle Schülerinnen und Schüler, aber auch an junge Menschen, die umsteigen wollen. „Das sind junge Nachwuchskräfte, die beispielsweise eine Hochschulausbildung bereits abgebrochen haben oder ‚Studien(ver)zweifler‘ sind“, bemerkt die IHK-Geschäftsführerin. **Echte Azubis - echte Geschichten** Herzstück der Kampagne sind die Erlebnisse der Azubis Batuhan, Henk, Louis, Leona, Mahalia, Meret, Muhammet, Gjamil und Emily. Sie berichten in den sozialen Medien über Erfahrungen bei der Ausbildungssuche, teilen Tipps und Tricks für den Berufseinstieg und erzählen aus ihrem Leben neben der Ausbildung. Die positive Botschaft: Ausbildung macht mehr aus uns! Die Internetseite www.ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de und Social-Media-Kanäle sollen eine zentrale Anlaufstelle für die Generation Z sein, die sich Gedanken um ihre Zukunft macht. Diese Themen werden auch über den Instagram-Kanal @team.azubi gestreut, den die IHK Halle-Dessau gemeinsam mit der Handwerkskammer Halle (Saale) betreibt und dem in der Region mehr als 1.000 Jugendliche folgen. Daneben sind zahlreiche regionale Aktionen zum Ausbildungsstart geplant - dazu gehören

Beratungsangebote, Azubi-Messen aber auch klassische Außenwerbung. Jedes Ausbildungsunternehmen bekommt seinen eigenen Sticker und kann über einen Downloadlink zahlreiche Designvorlagen für Print- und Onlineprodukte bekommen. „Wir sehen darin die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute“, betont die IHK-Geschäftsführerin. Ziel sei es, ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung zu schaffen und so dabei zu helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen. „Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt und soll in Zukunft mit weiteren Schwerpunkten fortgeführt werden.“



- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

UNGEBOCHEN SOLIDARISCH
1. MAI 2023

Maikundgebung

Sangerhausen Marktplatz

Silvio Jacob
Betriebsratsvorsitzender
Romonta GmbH

Kundgebung
ab 10:00 Uhr

Klostermansfelder Musikverein e.V.

Familienfest
dabei Kreis Kinder- und Jugendring Mansfeld Südharz, AWO, Deutscher Alpenverein, Parteien und Verbände

Zockerlounge

Malstraße

Spass & Spiele

Hüpfburg

V.i.S.d.P.: Karsten Pledermann, Regionalgeschäftsführer Deutscher Gewerkschaftsbund Region Halle-Osna, Augustastraße 1, 06108 Halle

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten April 2023

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de
Europa-Rosarium (kostenfrei)
Haupteingang+Stadteingang: Täglich 10.00 - 16.00 Uhr
Gartentrümeladen: Tel.: 03464 589825
Onlineshop: www.rosenkiste.de

Tourist-Information am Europa-Rosarium

(u.a. Jahreskarten, Gutscheine und kleines Warensortiment aus dem Gartentrümeladen)

Montag - Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr
Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de
Aktuelle Änderungen finden Sie online:
www.sangerhausen-tourist.de
www.roehrigschacht.de
www.europa-rosarium.de

Stadtbibliothek, im Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10,

Telefonnummer 03464 565450

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33,

Telefonnummer 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht nach Voranmeldung auch zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048

Aus den Ortschaften

Ortschaft Gonna

Jagdgenossenschaft Gonnatal

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gonnatal findet am 05.05.2023 um 19.00 Uhr in Grillenberg Bürgerhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung und Neuwahl der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
8. Beschluss über die Verwendung nicht abgeforderter Jagdpacht
9. Ausführungen zum Abschussplan/Wildschaden
10. Sonstiges

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Ortschaft Großleinungen

Stadt bedankt sich bei Frank Lorenz

Die Stadt Sangerhausen konnte am 23. März 2023, 20 Bienenbäume pflanzen. 18 davon wurden in Großleinungen entlang des Wallhäuser Weges und neben dem dort befindlichen Löschteich gepflanzt, zwei in Sangerhausen, Kyllische Straße. Möglich war diese Pflanzung dank einer Spende von Hobbyimker Frank Lorenz aus Großleinungen. Die Wahl auf den Bie-



nenbaum, der auch Honigesche genannt wird, fiel aufgrund seines üppigen Nektar- und Pollenangebotes. Er blüht im August und September, zu einer Zeit in der Bienen nicht viel Nahrung finden. Der Bienenbaum kann eine Höhe von 10-12 Metern erreichen und soll gut mit der steigenden Trockenheit zurecht kommen. Noch sind die gesetzten Pflanzen jung und klein. Damit sie nicht übersehen werden, wurden sie mit einem Pfahl markiert. Aber schon in wenigen Jahren und mit ein bisschen Pflege werden wir eine herrliche Blüte in Großleinungen bestaunen können.

Wir möchten uns bei Frank Lorenz herzlich für die Spende bedanken!

Ortschaft Riestedt

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt

findet am Donnerstag, dem 27.04.2023, im Vereinsraum der Gemeinde Riestedt, statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Riestedt um 19.00 Uhr in oben genannte Örtlichkeit ein.

Tagesordnung

der Jahresversammlung vom 27.04.2023

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschluss 1/2023 - Zulassung Öffentlichkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Protokollkontrolle der letzten Jahresversammlung
5. Bericht des Vorstandvorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Bericht der Kassenrevisoren
10. Beschlüsse
11. Schlusswort

Ortschaft Rotha

Jagdgenossenschaft Rotha/Paßbruch

Der Vorstand lädt alle Mitglieder und Pächter zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 14. April 2023 um 18.30 Uhr in den Veranstaltungsraum Hof Ungefroren, Rothaer Unterdorf 12, 06526 Sangerhausen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Verwendung des Jagdnutzungsreinertrags
9. Jagdneuverpachtung
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Ortschaft Wippra

Abschied ins Rentendasein



Nach 37 Jahren fleißiger Arbeit bei den „Lustigen Spatzen“ verabschiedeten wir unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Petra Triloff ins Rentendasein.

„Im Leben hast Du viel erlebt.

Hast gesehen, wie sich manches hier bewegt.

Unsere Kita ist mit Dir gewachsen,

hast Probleme niemals anderen überlassen.

Hast gerackert und gespart,
die Arbeit war gar manchmal hart.

Du hast mit den Kindern gespielt und gelacht,
und viele tolle Projekte gemacht.

Du warst für die Kinder Erzieherin und Freundin immer weiter

Unterstützt sie als liebevoller Wegbegleiter!“

Wir sagen DANKE für 37 Jahre:

D = für Durchhaltevermögen in vielen Jahren

A = für Anerkennung der Liebe zu den Kindern

N = für Naturverbundenheit als ein MUSS in unserer Kita

K = für Kollegialität in guten wie in schlechten Zeiten

E = für Engagement immer zum Wohle der Kinder

Jetzt ist Zeit für die wirklich wichtigen Dinge :

- Zeit für Ruhe und Entspannung

- Zeit für Fantasie und Träume

- Zeit für Tatkraft und Ideen

- Zeit für Lachen und Freude Zeit ganz einfach zum Genießen

Deine Mitstreiter/innen

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 106. Verbandsversammlung am 10.03.2023 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht des Wasserverbandes „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 1-106/2023
- Beschluss über die 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 2-106/2023
- Beschluss über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung) – Beschluss-Nr.: 3-106/2023

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die „Dienstleistung Mulchmäh und Pflegearbeiten“ – Beschluss-Nr.: 4-106/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Hochsichtbare Warnkleidung im Mietservice“ – Beschluss-Nr.: 5-106/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „ON Rosperwenda, SW-/RW-Kanal sowie Trinkwasserleitung“ – Beschluss-Nr.: 6-106/2023

Sangerhausen, 13.03.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Beschluss der 106. Verbandsversammlung am 10.03.2023

TOP 12.1

Beschluss-Nr.: 1-106/2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht des Wasserverbandes „Südharz“

Vorlage: BV/009/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 372, 374), und dem Schmutzwasserbeseitigungskonzept des Wasserverbandes „Südharz“ in der öffentlichen Sitzung am 10. März 2023 die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht:

Artikel 1

Die in Anlage 1 unter Beyernaumburg aufgeführten Grundstücke:

Zum Schloß 1, 3 Flur 5 Flurstück 44/10 Schloss Beyernaumburg

Zum Schloß 2, 4, 6, 8 Flur 5 Flurstück 243 Schloss Beyernaumburg

Zum Schloß 5 Flur 5 Flurstück 44/9 Schloss Beyernaumburg

Zum Schloß 7 Flur 5 Flurstück 27/3 EFH

Zum Schloß 10 Flur 5 Flurstück 44/6 Schloss Beyernaumburg werden in Anlage 2 übertragen.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 13.03.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 14.03.2023.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



TOP 12.2

Beschluss-Nr.: 2-106/2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Vorlage: BV/010/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 8, 35, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit §§ 10, 11 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit der Kommunalentschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239), in der öffentlichen Sitzung am 10. März 2023 die 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“:

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 8, 35, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Ge-

setz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit §§ 10, 11 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239) hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.03.2023 nachstehende 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ beschlossen:

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 und 2 - Weitere Entschädigungen - erhalten folgende Fassung:

(1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung wird den Vertretern zur Abgeltung der tatsächlichen entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten eine Wegstreckenentschädigung vom Dienst- oder Wohnort zum Sitzungsort und zurück gewährt. Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.

Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet, wobei mögliche Fahrpreismäßigungen zu berücksichtigen sind.

(2) Fahrtkosten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit die Fahrten in der Ausübung des Mandats begründet sind und die Zustimmung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vorliegt, werden ebenfalls entschädigt. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Nachweisführung erfolgt die Zustimmung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch.

Die Wegstreckenentschädigung beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke. Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet, wobei mögliche Fahrpreismäßigungen zu berücksichtigen sind.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 13.03.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 14.03.2023.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

TOP 12.3

Beschluss-Nr.: 3-106/2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung) Vorlage: BV/011/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), in der öffentlichen Sitzung am 10. März 2023 die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung):

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.03.2023 nachstehende 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung) beschlossen:

Artikel 2

§ 6 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Kostenerstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

Artikel 3

Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 13.03.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 14.03.2023.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

3. Mai 2023: Psychosoziale Krebsberatung

Am Mittwoch, dem 3. Mai 2023, bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an. In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Ent-

scheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen. Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 478-8110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Termine für Senioren

 Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im April 2023

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a		
04.04.2023	14.00 Uhr	Osterfest: Die Gruppe ROSEN-EXPRESS sorgt für gute Laune!
05.04.2023	09.00 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommee - gemeinsames Spielen macht Spaß!!!
06.04.2023	09.30 Uhr	Treffen Frauengruppe „Wir“
11.04.2023	09.00 Uhr	Rollator - Training mit Jana
	14.00 Uhr	Bastelgruppe
12.04.2023	09.00 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.00 Uhr	Rommee - gemeinsames Spielen macht Spaß!!!
13.04.2023	09.30 Uhr	Treffen Frauengruppe „Wir“
14.04.2023	09.00 Uhr	Tanzgruppentreff im Begegnungszentrum
18.04.2023	09.00 Uhr	Rollator - Training mit Jana
	15.30 Uhr	Blutspende
19.04.2023	09.00 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.00 Uhr	Rommee - gemeinsames Spielen macht Spaß!!!
20.04.2023	09.30 Uhr	Treffen Frauengruppe „Wir“

20.04.2023	14.00 Uhr	Vortrag Geschichtsverein: Herr Wagner erklärt Entstehung Straßennamen
24.04.2023	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Rollator-Tanz-Nachmittag mit Kaffee und Kuchen
25.04.2023	09.00 Uhr	Rollator - Training mit Jana
	14.30 Uhr	Sportwahlveranstaltung
26.04.2023	09.00 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommee und Skatspieler treffen sich
27.04.2023	09.30 Uhr	Treffen Frauengruppe „Wir“

Begegnungsstätte Lindenstraße		
Datum	Uhrzeit	Inhalt
05.04.2023	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag
12.04.2023	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag
19.04.2023	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Gedächtnistraining
26.04.2023	14.00 Uhr	Bingo-Spiel mit Monika
Am 04.04.2023 Osterfest im Begegnungszentrum		